



5. April 2017

## **„Zur Diskussion um Bargeld und die Null-Zins-Politik der Zentralbank“**

Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats  
beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

### **Pressemitteilung**

Der Wissenschaftliche Beirat befasst sich in seinem neuesten Gutachten mit dem in Wissenschaft und Politik weltweit diskutierten Vorschlag, das Bargeld abzuschaffen oder seine Nutzung drastisch einzuschränken. Dazu werden meist drei Argumente angeführt: die Kosten eines auf Bargeld basierenden Zahlungsverkehrs, die besondere Rolle des Bargelds für illegale Aktivitäten und Schattenwirtschaft und die Erweiterung des Politikspielraums der Zentralbank, die durch die Existenz von Bargeld daran gehindert wird, negative Zinssätze einzuführen.

Zum ersten Argument rät der Beirat, den Marktprozessen zu vertrauen. Sie sorgen normalerweise dafür, dass Kosten angemessen berücksichtigt werden. Es kann diesbezüglich kein Marktversagen festgestellt werden, das eine staatliche Intervention zur Förderung alternativer Zahlungsmethoden rechtfertigen könnte.

Einschränkungen der Nutzung von Bargeld zur Bekämpfung illegaler Aktivitäten und der Schattenwirtschaft könnten das Verhältnismäßigkeitsprinzip verletzen. Diese Gefahr besteht insbesondere, wenn große Barzahlungen verboten oder Geldscheine derart aus dem Verkehr gezogen würden, dass nur noch Geldscheine sehr kleiner Denomination erhältlich wären und die Masse der normalen Transaktionen davon betroffen wäre. Bei sehr großen Geldscheinen dagegen hält der Beirat es für legitim, wenn die Entscheidung über ein Auslaufenlassen oder Beibehalten solcher Scheine auch in Betracht zieht, dass solche Scheine ungleich mehr für fragwürdige als für normale Zwecke benutzt werden könnten.

Bargeld hat viele Vorteile: Zahlungen sind einfach und endgültig, Leistung und Gegenleistung geschehen simultan, Bargeld ist robust gegenüber technischen Fehlern und es erlaubt eine bessere Selbstkontrolle. Nur Bargeld gewährleistet anonyme Zahlung und schützt somit die Persönlichkeitsrechte: unbescholtenen Bürgerinnen und Bürgern steht das Recht zu, eine anonyme Zahlung zu tätigen oder von einer bestimmten Zahlung abzusehen, ohne dass ihnen daraus Schaden entsteht.

In Bezug auf die Geldpolitik warnt der Beirat eindringlich vor einer Null-Zins- oder gar Negativ-Zins-Politik. Für das Finanzsystem sind Zinssätze von Null oder unter Null höchst problematisch. Schon positive Zinssätze in der Nähe von Null bergen erhebliche Risiken für die Funktionsfähigkeit der Finanzmärkte und das Überleben der Banken. Der Beirat kritisiert die derzeitige Zinspolitik der EZB und weist eindringlich darauf hin, dass diese Politik umso größere Risiken für den Finanzsektor mit sich bringt, je länger die Politik anhält.